



GRAF YACHTSERVICE & CHARTER

Hygienekonzept Charterkunde

Lieber Charter-Kunde, wir weisen Sie darauf hin, dass Sie u.a. vollumfänglich für folgende Punkte die strafrechtliche- und zivilrechtliche Haftung tragen und gegebenenfalls den daraus resultierende Schadensersatzanspruch.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Standen Sie oder eines Ihrer Crewmitglieder in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder weist Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur auf, dann dürfen Sie und Ihre Crew den Charter nicht antreten.

2. Bedingungen für den Charter-Antritt

Nicht-immunisierten Personen (geimpft oder genesen mit Nachweis) ist der Charterantritt nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Ein aktueller Testnachweis ist alle drei Tage erneut vorzulegen.

3. Formalitäten am Empfang

Sie dürfen allein, ohne Begleitung und nur unter Folgeleistung der nachstehenden Hygienebedingungen zur Boots-/Yachtübernahme für die Formalitäten an den Empfang im Charter im EG von Graf Yachtservice & Charter kommen. Bitte beachten Sie die Aushänge am Eingang.

4. Crew

Nach §2 Absatz 4 der aktuellen Corona-Verordnung, müssen wir als Charter-Betreiber zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller Nutzer erheben: 1. Name und Vorname, 2. Datum sowie Beginn und Ende des Charters und 3. Telefonnummer.

5. Übernahme

Sie dürfen allein, ohne Begleitung und nur unter Folgeleistung der nachstehenden Hygienebedingungen zur Boots-/Yachtübernahme mit einem Mitarbeiter von Graf Yachtservice & Charter das Boot im Hafen übernehmen. Ihre „Crew“ darf währenddessen nicht auf dem Steg oder gar auf dem Boot sein. Nach dem formellen Check-In sind Sie verpflichtet, unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, das Boot schnellstmöglich zu beladen, um eine Gruppenbildung auf den Stegen zu vermeiden.

6. Rückgabe

Aufgrund der umfangreicheren Reinigung der Boote, müssen diese **freitags um 15 Uhr und sonntags um 16 Uhr zurückgegeben werden**. Das Boot/Yacht muss zur vereinbarten Check-Out-Zeit komplett leergeräumt sein und die Crew muss, wie beim Check-In das Boot und die Stege verlassen. Dies muss ebenfalls wie beim Check-In unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln schnellstmöglich geschehen, um eine Gruppenbildung auf den Stegen zu vermeiden. Bitte lüften Sie das Boot vor dem Check-out!

7. Bettzeug

Kissen, Bettzeug und Bettlaken können in dieser Saison ausausgeliehen werden. Aus hygienischen Gründen wird Ihnen das Bettzeug nur eingeschweißt in die Kabine gelegt und nicht bezogen.

8. Geschirr und Besteck

Das benutzte Geschirr und Besteck sind mit möglichst heißem Wasser und einer ausreichenden Menge Spülmittel zu spülen. Bitte achten Sie auf eine sorgfältige mechanische Reinigung mit anschließender Trocknung.

9. Bayern

Ab dem 21.05.2021 sind wieder touristische Übernachtungen in Bayern gestattet.

10. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sind aktuell wieder touristische Übernachtungen gestattet.

11. Österreich

Das touristische Einreisen nach Österreich ist ab dem 19.05.2021 wieder erlaubt. Die genauen Einreisebestimmungen finden Sie hier: <https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich/einreise-nach-oesterreich>

Für die Einreise benötigen Sie das Online-Einreisformular. Des Weiteren benötigen Sie einen **negativen Covid-Test (ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)**, eine **gültige Impfung** oder den Nachweis über eine **Genesung**. Eine Quarantäne entfällt. Das Einreisformular Pre-Travel-Clearance finden Sie unter: <https://entry.ptc.gv.at/>

12. Schweiz

Das Einreisen in die Schweiz ist möglich. Bitte beachten Sie die Rückreise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/schweizsicherheit/206208#content_0

Von Deutschland aus gilt die Schweiz aber als Risikogebiet, allerdings ist bei kurzzeitigem Aufenthalt keine Quarantäne nötig. Auskunft lt. BAG Schweiz (telefonisch am 31.03.2021 von GYS eingeholt):

- Der Aufenthalt in der Schweiz ist für Einreisende mit dem Boot zeitlich nicht begrenzt und ein Einreisformular muss nicht ausgefüllt werden!

Für die Rückreise nach Deutschland müssen Sie sich **nur** unter: <https://einreiseanmeldung.de> registrieren, wenn Sie sich im Rahmen des Grenzverkehrs länger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Weiter Informationen finden Sie unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_2

		seit 1. August		
		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage**
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.
**Ausnahme: Impfstoff schützt vor vorherrschender Virusvariante.

© Bundesregierung

Während der Charter

Ich verpflichte mich unwiderruflich und ausdrücklich

- mich während der Dauer der Nutzung des Schiffes auf dem Bodensee und in dessen Häfen, insbesondere der Ultramarin Marina in Kressbronn-Gohren über die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierungen Baden-Württemberg und Bayern sowie der jeweiligen Ministerien, z.B. Sozialministerium, Gesundheitsministerium u.a. zu den darin enthaltenen Beschränkungen zu informieren, z. B. im Internet
- die in den Corona-Verordnungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie der jeweiligen Ministerien enthaltenen Maßnahmen und Beschränkungen uneingeschränkt einzuhalten

Die aktuelle Corona-Verordnung von Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

- die an Bord des Schiffes befindlichen Crewmitglieder über die Maßnahmen und Einschränkungen der Corona-Verordnungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie der jeweiligen Ministerien zu unterrichten und diese ebenfalls zur Einhaltung zu verpflichten.

Ich verpflichte mich auch, uneingeschränkt den Weisungen der Meichle + Mohr GmbH, Eigentümerin und Betreiberin der Ultramarin Marina in Kressbronn-Gohren, sowie deren Geschäftsführer und Mitarbeiter/Innen sowie der Ortspolizeibehörde und der Wasserschutzpolizei uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten und die an Bord befindlichen Crewmitglieder gegebenenfalls auch ausdrücklich hierzu zu verpflichten und anzuweisen.

Für den Fall der Verletzung oder Nichteinhaltung der vorstehenden Pflichten sowie etwaige Maßnahmen der Behörden, insbesondere die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten stelle ich hiermit Graf Yachtservice & Charter, Inh. Sabine Graf, persönlich von jeder Haftung in jeder rechtlich zulässigen Art und Weise unwiderruflich frei und verpflichte mich zum Ersatz eines etwaigen Schadens gegenüber der Inhaberin. Die restlichen Pflichten des Charterers anhand der AGB und des Chartervertrages bleiben davon unberührt.

Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstand:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Hände waschen** mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, wenn dies nicht möglich ist, **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Graf Yachtservice & Charter stellt jedem Charterkunden ein Fläschchen Desinfektionsmittel kostenlos zur Verfügung.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übergabe/Rückgabe sowie gegebenenfalls bei der Wartung/Reparatur ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- **Mit den Händen nicht das Gesicht,** insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Hiermit bestätige ich, die Einhaltung der Maßnahmen und die Belehrung über die Haftungssituation.

Kressbronn, den

Unterschrift Charterkunde
